

Die Föderalregierung Rücktritt

Allgemeines

Die Föderalregierung bleibt während höchstens fünf Jahren an der Macht. Diese Zeit stimmt mit derjenigen Periode, für die das Parlament gewählt wurde, überein, weil die Regierung immer mit dem Vertrauen der Abgeordnetenkommission steht und fällt.

Eine ganze Zeit war es jedoch eher die Ausnahme als die Regel, dass eine Regierung bis zum Ende im Amt blieb (bis 2014 : vier Jahre, seit 2014: 5 Jahre). Von 1946⁽¹⁾ bis 1955 blieben die Regierungen im Durchschnitt kaum 2 Jahre im Amt. In letzter Zeit sind die Regierungen stabiler.

Wie läuft der Rücktritt der Regierung ab?

» Erste Möglichkeit: Der Premierminister reicht den Rücktritt der Regierung beim König ein: Neuwahlen sind erforderlich

Dies ist ein geläufiges Szenario. Wenn unüberwindbare Meinungsverschiedenheiten zwischen den politischen Parteien, die eine Koalitionsregierung bilden, auftauchen und eine Regierungskrise ausbricht, bleibt dem Premierminister keine andere Wahl, als dem König den Rücktritt der föderalen Regierung vorzuschlagen.

Der König kann der Rücktritt annehmen oder ablehnen. Er kann sich mit seiner Antwort ein wenig Zeit lassen und somit den Regierungsparteien Zeit geben, einen Kompromiss auf die Beine zu stellen.

Wenn der König den Rücktritt annimmt, löst er die Abgeordnetenkommission auf, insofern die Mehrheit der Abgeordneten sich damit einverstanden erklärt. Innerhalb von 40 Tagen müssen Wahlen für die Abgeordnetenkommission organisiert werden, und die Kommission muss innerhalb von zwei Monaten zusammentreten (Artikel 46 der Verfassung).

Anschließend beginnen die Verhandlungen über die Bildung einer neuen Regierung (siehe Informationsblatt Nr. 17).

» Zweite Möglichkeit: Die Abgeordnetenkommission zwingt die Regierung zum Rücktritt

In der Praxis kommt es selten vor, dass eine Regierung stürzt, weil sie nicht mehr die Mehrheit in der Abgeordnetenkommission hinter sich reihen kann. In der Regel sind es Probleme in der Regierung, die den Anlass zu einem vorzeitigen Regierungsrücktritt geben.

Die Abgeordnetenkommission kann jedoch auf eine sogenannte „konstruktive“ Weise die Regierung zum Rücktritt zwingen und durch eine andere Regierung ersetzen (Artikel 96 der Verfassung).

Dies geschieht folgendermaßen.

Die Mehrheit der Abgeordneten (mindestens 76 von 150) nimmt ein „konstruktives“ Misstrauensvotum an oder verwirft einen Vertrauensantrag im Zusammenhang mit der Regierungspolitik und verabschiedet das „konstruktive“ Votum, indem sie dem König innerhalb von 3 Tagen einen anderen Premierminister vorschlägt. Dieser Antrag wird deshalb „konstruktiv“ genannt, weil gleichzeitig mit dem Rücktritt der Regierung ein neuer Premierminister vorgeschlagen wird. Das Staatsoberhaupt ist dazu verpflichtet, die vorgeschlagene Person mit der Bildung der Regierung zu befassen. Die Ersetzung der amtierenden Regierung durch die Abgeordnetenkommission erfolgt in diesem Fall ohne Neuwahlen.

Diese Möglichkeit wurde erst in der neuen Verfassung des Jahres 1993 vorgesehen und bis heute noch nicht wahrgenommen. Das Ziel ist, zu viele vorzeitige Wahlen, die die Kontinuität der Politik untergraben, zu vermeiden.

Die Abgeordnetenkommission kann ebenfalls die Regierung stürzen, indem sie ein Misstrauensvotum annimmt oder einen Vertrauensantrag verwirft, ohne innerhalb von drei Tagen einen anderen Premierminister vorzuschlagen. Wenngleich aus juristischer Sicht für die Regierung nicht die Verpflichtung besteht, abzutreten, ist sie, praktisch gesehen, nicht mehr regierungsfähig.

¹ Die ersten Wahlen nach dem Zweiten Weltkrieg fanden am 17. Februar 1946 statt.

Der König (die Regierung) kann die Abgeordnetenkammer in diesem Fall auflösen. Dies hat Neuwahlen zur Folge.

Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Abgeordnetenkammer und der Senat automatisch aufgelöst werden, sobald beide Kammern eine Erklärung zur Revision der Verfassung verabschiedet haben, d.h. nach der Bekanntmachung der Verfassungsänderungserklärungen im Staatsblatt (siehe Informationsblatt Nr. 4). In diesem Fall werden Kammer und Senat innerhalb von drei Monaten zusammengerufen.

Laufender Betrieb

In der Zeit zwischen der Entlassung der ehemaligen Regierung und der Ernennung der neuen Regierung bleibt die alte Regierung an der Macht. Die Befugnis dieser Regierung beschränkt sich hingegen auf die Abwicklung des „laufenden Betriebs“, d.h. die Ergreifung dringender Maßnahmen sowie die Abwicklung

von Routineangelegenheiten. Der Begriff „laufender Betrieb“ stammt aus der Rechtsprechung. Diese Angelegenheit ist durch keinen einzigen offiziellen Text geregelt.

Die Tatsache, dass die Minister weiter regieren dürfen, hat mit der erforderlichen Kontinuität der Politik zu tun. Die Tatsache, dass ihre Befugnisse beschränkt sind, ist darauf zurückzuführen, dass die Abgeordneten keine tatsächliche Kontrolle mehr auf die Regierung ausüben können.

Wenn die Abgeordnetenkammer am Ende einer Legislatur aufgelöst ist, bleibt die alte Regierung an der Macht. Die Regierung tritt also nicht zurück, wird aber nicht mehr von der Abgeordnetenkammer kontrolliert, da diese aufgelöst ist.

Die Regierung handelt auch dann „im laufenden Betrieb“.